



VdW - Fachtagung 1. Dezember 2009

Entwurf eines Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)



Themen:

1. Hintergründe zum LWTG
2. Meilensteine für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe
3. Ziele und Inhalte des LWTG



1. Hintergründe

Beschluss zur Föderalismusreform

Berücksichtigung der zivilrechtlichen
Regelungen des Wohn- und
Betreuungsvertragsgesetzes

Landesgesetz mit umfassenden
Regelungen



2. Meilensteine für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe

Das LWTG bedeutet die konsequente Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Pflegepolitik

- LandespflegeASG
- Grundsatz ambulant vor stationär
- Umsetzung SGB XI
- Weiterentwicklung sozialräumlicher Versorgungsstrukturen



2. Meilensteine für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe

Das LWTG bedeutet die konsequente Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Politik für Menschen mit Behinderungen:

- Psychiatriereform der 90iger Jahre
- Einführung des Persönlichen Budgets vor zehn Jahren
- Expertise „Wohnen wo ich will“
- Zielvereinbarung Wohnen
- Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz
- UN-Behindertenrechtskonvention



3. Ziele und Inhalte des LWTG

Allgemeines:

- Stärkung von Selbstorganisation und Teilhabe
- Förderung neuer Wohnformen
- Selbstorganisierte Wohngemeinschaften unterliegen nicht der staatlichen Aufsicht
- Transparenz
- Entbürokratisierung



3. Ziele und Inhalte des LWTG

Zum Geltungsbereich:

Differenzierung nach drei Kategorien:

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§ 4)
- Einrichtungen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung (§ 5)
- Selbstorganisierte Wohngemeinschaften (§ 6)

nicht erfasst: Service-Wohnen und Tages- und Nachtpflege

ermöglicht **mehr Flexibilität in der Überwachung** je nach Maß der strukturellen Abhängigkeit;

Impulse für kleinräumige Wohn- und Unterstützungsangebote



3. Ziele und Inhalte des LWTG

Teilhabe und Mitwirkung:

- Öffnung der Einrichtungen in das Wohnquartier
- Beteiligung ehrenamtlich Engagierter
- Patenschaften für die Einrichtungen
- Regelungen zur Mitwirkung
- Angehörigen- und Betreuerbeirat



3. Ziele und Inhalte des LWTG

Transparenz und Beratung:

- Stärkung der Position der Verbraucherinnen und Verbraucher
- Qualitätsberichte der zuständigen Behörde
- Einrichtungen- und Dienstportal
- Erweiterte Beratungsangebote
- landesweite Informations- und Beschwerde-Hotline



3. Ziele und Inhalte des LWTG

Flexibilisierung der Anforderungen an Einrichtungen:

weniger Anzeige- und Dokumentationspflichten

Neu: Internes Beschwerdemanagement

Neue Erprobungsregelung für innovative Konzepte



3. Ziele und Inhalte des LWTG

Prüfung der Einrichtungen:

- Grundsätzlich jährlich und unangemeldet
- Einrichtungen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung nur anlassbezogen
- Wirkungsvolle Maßnahmen und Instrumente der zuständigen Behörde
- neue Regelungen zum Datenschutz



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**